

1213/A XXVII. GP

Eingebracht am 14.01.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

**der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Medizinproduktegesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Medizinproduktegesetz (MPG), BGBl. Nr. 657/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 23/2020, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird die Wortfolge „BGBl. Nr. 194“ durch die Wortfolge „BGBl. Nr. 194/1994“ ersetzt.

Begründung:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.